MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 24. November 2010, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,04 Uhr Ende: 21,40 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Mag. Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
GR Evelyn Hofbauer	GR Gertrude Auer	GR Ing. Reinhard Pay
GR Erich Kail	GR Andreas Thum	GR Peter Moser
	GR Wolfgang Nemec	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Matthias Brader	GR Peter Schöbinger

Entschuldigt: GR Roman Marchhart (ab 20,14 Uhr, TOP 4 anwesend)

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24.11.2010;

TOP 3: Dorfzentrum Weyersdorf, Finanzierungsplan;

TOP 4: Dorfzentrum Weyersdorf, Vergabe von Arbeiten;

TOP 5: Nachtragsvoranschlag 2010;

TOP 6: Voranschlag 2011;

TOP 7: Aufnahme Darlehen im Rahmen der Finanzsonderaktion;

TOP 8: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe;

TOP 9: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen;

TOP 10: Ansuchen um außerordentliche Sportförderung;

TOP 11: Anbot zur Erstellung Kanalkataster, Vergabe;

TOP 12: Berichte des Bürgermeisters;

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 19.10.2010 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

TOP 2: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss;

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 24.11.2010 zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: Dorfzentrum Weyersdorf, Finanzierungsplan;

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Situation betreffend die Errichtung des Dorfzentrums Weyersdorf. Dabei wird auf ein Finanzierungsgespräch mit Vertretern der NÖ Landesregierung hingewiesen, bei dem die weitere Vorgangsweise besprochen wurde. Bezugnehmend zu der künftigen Abwicklung mit dem Bauvorhaben möge der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten einen Grundsatzbeschluss fassen, der wie folgt zu lauten hat.

„Bezugnehmend zum GR-Beschluss v. 02.06.2008, TOP 7 wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Karlstetten für alle finanziellen u. bautechnischen Angelegenheiten in Bezug auf die Errichtung des Dorfzentrums Weyersdorf als verantwortlicher Bauwerber und somit auch als Förderwerber auftritt. Der Finanzierung des Bauvorhabens liegt jener Finanzierungsplan zu Grunde, welcher in Absprache mit der NÖ Landesregierung am 22.09.2010 erstellt wurde."

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den soeben verlesenen gegenständlichen Schriftsatz.

TOP 4: Dorfzentrum Weyersdorf, Vergabe von Arbeiten;

Nach ausführlicher Erläuterung der Situation betr. der Errichtung des Dorfzentrums Weyersdorf werden nunmehr angeführte Gewerbe wie folgt auftragsmäßig dem Gemeindevorstand zur Beratung bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (Summen jeweils netto).

a) Gewerk „Zimmermannsarbeiten – Leimbinder" - eingeholt wurden folgende Angebote:

Fa. Gerstenmayer, 3121 Karlstetten,	€ 20.164,48
Fa. Speiser, 3123 Obritzberg-Rust	€ 41.745,00
Fa. Glöckel, 3200 Ober-Grafendorf	€ 44.946,00

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Gerstenmayer, 3121 Karlstetten, gemäß dem vorliegenden Anbot.

b) Gewerk „Herstellung Dachschalung samt Isolierung" - eingeholt wurden folgende Angebote:

Fa. DOMICO, 4840 Vöcklabruck	€ 43.797,30
Fa. Glöckel, 3200 Ober-Grafendorf	€ 50.687,00
Fa. Speiser, 3123 Obritzberg-Rust	€ 59.679,00

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. DOMICO, 4840 Vöcklabruck, gemäß dem vorliegenden Anbot.

c) Gewerk „Spenglerarbeiten" - eingeholt wurden folgende Angebote:

Fa. DOMICO, 4840 Vöcklabruck	€ 21.075,17
Fa. Kögl, 3100 St.Pölten	€ 29.592,00
Fa. Pasteiner, 3105 St.Pölten-Radlberg	€ 49.928,00

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. DOMICO, 4840 Vöcklabruck, gemäß dem vorliegenden Anbot.

TOP 5: Nachtragsvoranschlag 2010;

Der Nachtragsvoranschlag 2010 war in der Zeit v. 09. - 23.11.2010 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Seitens der Bevölkerung wurden keine Erinnerungen abgegeben. Der Vorsitzende berichtet über die Notwendigkeit, für das Haushaltsjahr 2010 einen 1. NAVA für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zu erstellen.
Im ordentlichen Haushalt waren bei den Haushaltsstellen 1/980-910 Zuführung an den außerordentlichen Haushalt € 77.000,-- zusätzlich nachträglich zu veranschlagen. Diese Ausgaben sind durch folgende Mehreinnahmen bedeckt:
2/990+960 SOLL-Überschüsse Vorjahre € 77.000,--.

Für das Vorhaben „FF-Fahrzeug Weyersdorf" ist es erforderlich die zusätzliche Subvention in der Höhe von € 15.000,-- für die Tragkraftspritze zu veranschlagen. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt.

Für das Vorhaben „Dorferneuerung Weyersdorf" ist ein Darlehen im Rahmen der Finanzsonderaktion in der Höhe von € 125.000,-- aufzunehmen. Das Vorhaben „Postamt" wird durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 62.000,-- finanziert.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2010.

TOP 6: Voranschlag 2011;

1.
Voranschlag

Der Voranschlag 2011 war in der Zeit v. 09. - 23.11.2010 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Seitens der Bevölkerung wurden keine Erinnerungen abgegeben. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2011 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Summen:

	Einnahmen	**Ausgaben**
1. Ordentlicher Voranschlag	€ 2,737.200	€ 2,737.200
2. Außerordentlicher Voranschlag	€ 825.000	€ 825.000
Gesamtvoranschlag	***€ 3,562.200***	***€ 3,562.200***
	=========	=========

==========

Folgende Subventionen sind vorgesehen:

Subventionen zur Jugendförderung(1/259-757):
FF Karlstetten-Jugend € 750,--
SV Klst./Neidling-Jugend € 3.000,--
Pfadfinder Karlstetten € 750,--
Union Karlstetten € 750,--

Subventionen Ortsbildpflege
Verschönerungsverein € 750,-- *(1/363-728)*
Aktives Weyersdorf € 700,-- *(1/363-7281)*

Brauchtumspflege (1/369-729):
Kath. Bildungswerk € 150,--

Kulturpflege (1/381-729):
Musikverein € 2.200,--
Jugendorchester € 700,--
St.Ulrich Chor € 150,--

KOBV € 150,--

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (1/163-754):
FF Karlstetten € 3.634,-- FF Weyersdorf € 1.090,-- FF Hausenbach € 1.090,-- ;

2.
Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 273.720,-- aufnehmen. Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten und ist innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen.

3.
Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 300.000,-- festgesetzt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten a.o. Vorhaben notwendig ist.

4.
Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten in der Gemeinde, ihrer Anstalten u. Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 - 2014, der auf Basis der Voranschlagswerte 2011 erstellt wurde, wird erläutert.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2011 samt Haushaltsbeschluss und mittelfristigen Finanzplan mehrstimmig beschlossen.
Abstimmungsergebnis: für den Antrag stimmen: Mitglieder der ÖVP (11) und FPÖ (1)
gegen den Antrag stimmen: Mitglieder der SPÖ (7)

TOP 7: Vergabe Darlehensaufnahme im Rahmen der Finanzsonderaktion;

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung von Anboten für die Darlehensaufnahme „Dorferneuerung Weyersdorf" im Rahmen der Finanzsonderaktion. Die gegenständliche Darlehenshöhe beträgt € 125.000,--. Dabei wurden 5 Kreditinstitute mit der Bitte um Anbotlegung kontaktiert. Nach Prüfung der vier eingegangenen Anbote insbes. die Variante 1 „Bindung 6-Monats-Euribor", geht hervor, dass das Anbot der „Bank Austria Unicredit Group" mit einer Verzinsung von 1,974 % als Bestbieter hervorgeht. Die Aufstellung dieser Angebote ist diesem Protokoll unter „Beilage A" angeschlossen.

Nach Antrag durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens in der lt. „Beilage A" angeschlossenen Variante 1 an die „Bank Austria Unicredit Group".

TOP 8: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe;

Der NÖ Landtag hat am 01. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700 beschlossen. Aufgrund der dzt. geltenden Bestimmungen ist seitens der Marktgemeinde Karlstetten die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe neu zu beschließen. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung die Empfehlung zur Beschlussfassung der in „Beilage B" ersichtlichen Verordnung gegeben.

Nach Verlesung der Verordnung stellt Bürgermeister Mag. Anton Fischer den Antrag, den in „Beilage B" angeschlossenen Entwurf zur *„Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe"* zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

TOP 9: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen;

Weiters hat der Landtag von Niederösterreich das NÖ Tourismusgesetz erlassen, welches u.a. die Nächtigungstaxen zukünftig regelt. Die Gemeinden werden verpflichtet, Ortstaxen unmittelbar aufgrund dieses neuen Gesetzes einzuheben. Somit ist die bestehende Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 11.11.1991 gesetzmäßig aufzuheben. Der Gemeindevorstand gab die Empfehlung einer diesbezüglichen Beschlussfassung.

Nach Verlesung der Verordnung stellt Bürgermeister Mag. Anton Fischer den Antrag, den in „Beilage „C" angeschlossenen Entwurf zur *„Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen"* zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

TOP 10: Ansuchen um Sportförderung;

Der Vorsitzende verliest ein Ansuchen der Union St.Pölten, Sekt. Wado Karate, um Unterstützung der beiden Karlstettner Karate-Sportler Marcel u. Sabrina Zippenfenig, wohnhaft in 3121 Karlstetten, Siedlungsstraße 6, bei der im November stattgefundenen Wado Karate EM in Bukarest bzw. im Dezember stattfindenden Vereinsmeisterschaften in Brescia.
Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung ab, eine einmalige Direkt-Subvention an Marcel u. Sabrina Zippenfenig in der Höhe von € 250,- zu gewähren.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die außerordentliche Subvention gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

TOP 11: Anbot zur Erstellung Kanalkataster, Vergabe;

Der Bürgermeister erläutert, dass vom Büro Schwarz & Partner ein Anbot betreffend Erstellung eines Leistungskatasters für die Ortskanalisation der Mgde. Karlstetten eingeholt wurde. Das mit Datierung 16.11.2010, Nr. A2010009 vorliegende Angebot weist zwei Varianten aus. Variante 1 ist ausgewiesen als Basisvariante ohne Schachterhebung, wird mit einer Summe von € 62.836,38 exkl. USt. angeboten. Variante 2 beinhaltet eine komplette Schachtdatenerhebung und weist eine Summe von € 78.458,31 exkl. USt. aus. Der Gemeindevorstand spricht sich für eine Beschlussfassung der Variante 2 aus, somit ist nicht mehr mit Mehrkosten zu rechnen und bei Mitarbeit durch die Gemeinde ergibt sich dadurch eine nachträgliche Kosteneinsparung.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten „Erstellung Kanalkataster" an das Büro Schwarz & Partner, St.Pölten, Julius Raab-Promenade 27.

TOP 12: Berichte des Bürgermeisters;

1. Neugestaltung Schloßplatz, Bericht liegt vor;
2. 20.10.2010 – Sitzung Musikschule Verbandsversammlung, Workshop wurde am 30.10.2010 abgehalten, Probleme ;
3. Gratulationen durch die Gemeinde dzt. mit Golddukaten, Festsetzung durch den Gemeindevorstand: für Ehrengaben (ab 2011) mit ARGE-Gutscheinen:
   € 200,- für Hochzeitsjubiläen: 50./60./65./67,5./70./75 bzw.
   € 100,- folgende Geburtstage: 90./95./ab 100. jedes Jahr;
4. Schreiben NÖ GVV betr. Zinstauschabkommen;
5. Gebühren Kanal-Wasser – mögliche Änderungen ab 2011;
6. Umstellung Müllgefäße ab 2011;
7. 12.11.2010 – Besprechung Straßenmeisterei/Quarzwerke;

8. 22.10.2010 – Jungbürgerfeier;
9. 20.10.2010 – Gründungssitzung Waldlehrpfad;
10. 20.10.2010 – Gutsverwaltung Walpersdorf, Wasserrechtsverhandlung;
11. 21.10.2010 – Wasserrechtliche Überprüfung - Hausenbach;
12. 30.10.2010 –FF-Haus Weyersdorf – Baufortschritt, winterfeste Baustelle, Gleichenfeier wurde durchgeführt;
13. 10.11.2010 – Grenzverhandlung Hausenbach, Winkler;
14. 08.11.2010 – Gewerbliche Verhandlung Fuchs GmbH.;
15. 03.11.2010 – Gesunde Gemeinde – GH Lind;
16. 04.11.2010 – Verschönerungsverein - Ausschuss-Sitzung;
17. 04.11.2010 – Elternverein Volksschule;
18. 11.11.2010 – Termin betr. Lehrlingsstellenbegutachtung (AK u. WK);
19. 16.11.2010 – ARGE Dunkelsteinerwald – erstes Regionalforum GH Kaller;
20. 28.11.2010 – Einladung zur Adventeinstimmung Schaubing, 16 Uhr;
21. Fladnitzsanierung durch Fladnitzwasserverband im Bereich Obermamau – Traunleiten wurde durchgeführt;
22. Rotes-Kreuz Ortsstelle Karlstetten, stattgefundene Wahlen, Leitung der Ortsstelle ist unverändert geblieben;
23. geplante Termine für nächstjährige Vorstands- u. GR-Sitzung sind Woche 9 bzw. 10;

Es folgen Weihnachtswünsche des Bürgermeisters, des ÖVP- (GGR Eva Schweitzer) und SPÖ-Gemeinderatsklubs (GGR Friedrich Neuninger).

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,40 Uhr.

Der Protokollführer:

.....
VB Markus Tinkhauser

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Mag. Anton Fischer

Für den ÖVP-Gemeinderatsklub:

.....
GGR Eva Schweitzer

Für den SPÖ-Gemeinderatsklub:

.....
GGR Friedrich Neuninger

Für den FPÖ-Gemeinderatsklub:

.....
GR Andreas Thum

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 10.3.2011 genehmigt.

„Beilage A“
zum Sitzungsprotokoll der
GR-Sitzung v. 24.11.2010, TOP 7

Darlehen – Übersicht
Dorferneuerung Weyersdorf
Darlehenshöhe € 125.000
Laufzeit 15 Jahre

Bankinstitut	Variante 1 Bindung 6-Monats-Euribor	Variante 2 Bindung 6_Monats-LIBOR/ Schweizer Franken	Variante 3 Indikatorbezogene Fixsätze 5-Jahres < SWAP-Satz > 10-Jahres		Variante 4 absolute Fixzinssätze
Bank Austria Unicredit Group	1,974 %				3,11% 10 Jahre 2,59% 5 Jahre
Raiffeisenbank Region St.Pölten	2,174 %				
Hypo- Landesbank Investmentbank AG	2,224 %				
Sparkasse Region St.Pölten	2,224 %				
PSK-BAWAG IKH-Öffentl. Hand	Kein Angebot!			.	

„Beilage B“
zum Sitzungsprotokoll der
GR-Sitzung v. 24.11.2010, TOP 8

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 unter Tagesordnungspunkt 8, folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

für die Marktgemeinde Karlstetten beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Anton Fischer

Amtstafel der Marktgemeinde Karlstetten:
Angeschlagen am: .....
Abgenommen am: .....

Der Bürgermeister:

„Beilage C“
zum Sitzungsprotokoll der
GR-Sitzung v. 24.11.2010, TOP 9

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 unter Tagesordnungspunkt 9, folgende

AUFHEBUNG DER VERORDNUNG

ÜBER DIE ERHEBUNG VON ORTSTAXEN

für die Marktgemeinde Karlstetten beschlossen:

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Karlstetten vom 11. November 1991 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:

Mag. Anton Fischer

Amtstafel der Marktgemeinde Karlstetten:
Angeschlagen am: .....
Abgenommen am: .....

Der Bürgermeister: